

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0034/15

Datum: 12. März 2015

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)
(SP/006/2015)

über:

Überarbeitung der Sportförderrichtlinie

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. im Punkt 4 der Sportförderrichtlinie vom 30. April 2009 (Zuwendungsvoraussetzungen) **wird der Anstrich g (Mindestbeitrag) dem Niveau der Landessportförderung angepasst.**

Abstimmung:13 JA, 0 NEIN, 0 Enthaltungen Ergebnis: Zustimmung

2. **sämtliche** Verwaltungsverfahren, die auf der Grundlage **der** Anstriche **e und g** eingeleitet wurden, werden gestoppt. **Bis zum Inkrafttreten der Neufassung der Sportförderrichtlinie werden keine neuen Verwaltungsverfahren wegen Verstößen gegen die Mindestmitgliederzahl und den Mindestbeitrag eingeleitet.**

Abstimmung:12 JA, 1 NEIN, 0 Enthaltungen Ergebnis: Zustimmung

3. Es wird eine Neufassung der Sportförderrichtlinie erarbeitet. Dazu legt die Verwaltung unverzüglich **und schnellstmöglich** die aus ihrer Sicht notwendigen Änderungen als Informationsvorlage vor. **Die Stellungnahme des Kreissportbundes wird dazu erbeten.**

Abstimmung:13 JA, 0 NEIN, 0 Enthaltungen Ergebnis: Zustimmung

4. Der Erarbeitungsprozess findet unter Beteiligung des Sportausschusses statt und ist bis zum Jahresende 2015 abzuschließen, so dass eine Neufassung der Richtlinie ab dem 01.01. 2016 in Kraft treten kann.

Abstimmung:13 JA, 0 NEIN, 0 Enthaltungen Ergebnis: Zustimmung

Winfried Lehmann
Vorsitzender